



FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM!

- Nebenanlagen im Sinne des §14 Abs.1 BauNVO, 1968 sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestattet.
- Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet. Die Anwendung des §23 Abs.5 BauNVO, 1968 für Garagen wird hiermit ausgeschlossen. Garagen dürfen nicht höher als 2,65m errichtet werden. Nebeneinanderliegende Garagen sind in ihren Maßen aufeinander abzustimmen.
- Die Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist mit dreijährigen Forstpflanzen 1-2 mal verpflanzt auf den qm je eine Pflanze und anteilig Hochstämme gruppenmäßig verteilt zu bepflanzen. Anpflanzungen dürfen im Bereich der Sichtdreiecke die Höhe von 0,80m nicht überschreiten.
- Bei Inkrafttreten dieses B-Planes werden die Festsetzungen des B-Planes Nr.1 der ehem. Gemeinde Heeren-Werve über Art und Maß der baulichen Nutzung vom 16.10.1963 für diesen Planbereich aufgehoben.
- Die mit gekennzeichneten Flächen sind mit folgenden Gehölzen in einem Abstand von 1,00 x 100m zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.
Feldahorn (Acer campestoe), Hainbuche (Carpinus betulus), Hasel (Corylus avellana), Hartriegel (Cornus sanguinea), Hundstrosen (Rosa canina), Apfelrosen (Rosa rugosa), Traubenkirschen (Prunus serotina), Schneeball (Viburnum opulus), Pfaffenhütchen (Evonymus europaea), Kornelkirsche (Cornus mas).

BESTAND

	Gebäude		Kreisgrenze
	Nebenanlagen		Gemeindegrenze
	Abzubrechende Gebäude		Flurgrenze
	Geplante Gebäude		Flurstücksgrenze
	Zahl der vorhandenen Vollgeschosse		Höhe über N.N.
	Entwässerung		
	Gasleitungen		
	Elektrizitätsleitungen		

FESTSETZUNGEN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG V. 16.2.1965

	Nichtüberbaubare Grundstücksflächen		Reine Wohngebiete §3 BauNVO
	Grünflächen		Allgem. Wohngebiete §4 BauNVO
	Flächen für die Landwirtschaft		Dorfgebiete §5 BauNVO
	Flächen für die Forstwirtschaft		Mischgebiete §6 BauNVO
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft		Kerngebiete §7 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Gewerbegebiete §8 BauNVO
	Flächen für Stellplätze oder Garagen		Industriegebiete §9 BauNVO
	Stellplätze		Sondergebiete §11 BauNVO
	Garagen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Gemeinschaftsgaragen		
	Gemeinschaftsstellplätze		

	Räucher- und Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		Grünflächen
	Schule		Parkanlagen
	Krankenhaus		Zeitplatz
	Theater		Badeplatz
	Jugendheim		Friedhof
	Jugendherberge		Dauerkleingärten
	Post		Sportplatz
	Kirche		Spielplatz
	Hallenbad		
	Kindertagesstätte		
	Kindergarten		
	Schutzraum		
	Feuerwehr		
	Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		
	§9 Abs.1 Nr.15 BBauO. und Nr.16 BBauO.		

	Strassenverkehrsflächen		Grünflächen
	Öffentl. Parkflächen		Parkanlagen
	Strassenbegrenzungslinie		Zeitplatz
	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwässern oder festen Abfallstoffen		Badeplatz
	Elektrizitätswerk		Friedhof
	Gaswerk		Dauerkleingärten
	Wasserbehälter		Sportplatz
	Umformerstation		Spielplatz
	Pumpenwerk		
	Müllbeseitigungsanlage		
	Fernheizwerk		
	Wasserwerk		
	Umspannwerk		
	Brunnen		
	Kläranlage		

	Flächen für Aufschüttungen		Grünflächen
	Flächen für Abgrabungen		Parkanlagen
	von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen		Zeitplatz
	Flächen für die Landwirtschaft		Badeplatz
	Flächen für die Forstwirtschaft		Friedhof
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft		Dauerkleingärten
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Sportplatz
	Flächen für Stellplätze oder Garagen		Spielplatz
	Stellplätze		
	Garagen		
	Gemeinschaftsgaragen		
	Gemeinschaftsstellplätze		

	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privat-wirtschaftlichen Zwecken dienen		Grünflächen
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Parkanlagen
	Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen		Zeitplatz
	mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen		Badeplatz
	Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		Friedhof
	Naturschutzgebiet		Dauerkleingärten
	Landschaftsschutz		Sportplatz
	Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht		Spielplatz

	Flächen für Bahnanlagen		Grünflächen
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		Parkanlagen
	Flughafen		Zeitplatz
	Landeplatz		Badeplatz
	Segelfluggelände		Friedhof
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Dauerkleingärten
	Wasserschutzgebiet		Sportplatz
	Quellschutzgebiet		Spielplatz
	Überschwemmungsgebiet		
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete		
	Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht		

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsregister und der Örtlichkeit werden bestätigt.
Kamen, den 20.9.71
[Siegel] gez. Hans-Georg Möller
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 28.11.72 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Kamen, den 30.11.72 den 30.11.72 den 30.11.72.
[Siegel] gez. Kettler
Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben nach §2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 11.1.73 bis einschließlich den 2.7.73 öffentlich ausgelegen.
Kamen, den 15.2.73 der Stadtdirektor i.A.
[Siegel] gez. Hildebrand
Baudirektor

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äusserung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 3.7.72 Az. 7-296-72
Essen, den 3.7.72 der Verbandsdirektor i.A.
[Siegel] gez. Hildebrand
Baudirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 29.3.73 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist (§10 des Bundesbaugesetzes)
Kamen, den 34.73 den 34.73 den 34.73
[Siegel] gez. Kettler
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäss §11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 30.7.74 Az. [B 312512] (KAMEN-HW 5) genehmigt worden.
Essen, den 30.7.74
Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
[Siegel] gez. Wiese
Oberregierungs-u.-vermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seiner Auslegung sind gemäss §12 BBauG am 31.8.74 örtlich bekannt gemacht worden.
Kamen, den 11.9.74 der Stadtdirektor i.A.
[Siegel] gez. Helmman
Leitender Baudirektor

ZAUFERTIGUNG
Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
[Siegel] KAMEN
15
[Signature]

ANDERUNGEN:
1. Geändert mit Beschluss des Rates vom
2. Geändert mit Beschluss des Rates vom
3. Geändert mit Beschluss des Rates vom
[Siegel]

STADT KAMEN

KA-
Bebauungsplan Nr. 5HWM 1:500
Flur: 5 Gem.: Heeren-Werve
Bestehend aus diesem Plan, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis Blatt 2-21

Die im Bebauungsplan verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne - Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 BGBl. III 213-1-3- und soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in NW.
gez. Franke
Städt. O. Baurat
Kamen, den 18.11.71
gez. Hohmann
Leitender Baudirektor